

fen? Dieser Hauptfrage gegenüber sind in dem augenblicklichen Streit die andern aufgezählten Fragen „*ferè accessoriae*“.

Zum Schluß noch einige Kleinigkeiten. L. scheint die Bedeutung von Aquavivas Dekret von 1613 darin zu sehen, daß es die *scientia-media*-Lehre zur offiziellen Ordensdoktrin erhob (38). Das tat es freilich auch, und man wird sagen können, daß seine durch die Jahrhunderte fortwirkende Bedeutung tatsächlich darin bestanden hat. Für die Zeit, in der es gegeben wurde, war aber seine Absicht und Bedeutung eine andere, nämlich die formelle Prädefinition im Sinne von Bellarmin und Suarez vorzuschreiben. Hierin hat das Dekret aber keinen dauernden Erfolg gehabt. — Zu S. 45 Anm. 14: Von der Metaphysik Fonsecas besitzt das Ignatiuskolleg in Valkenburg ein Exemplar. — Zu S. 46: Joh. Alf. Curriel war, soweit ich feststellen konnte, nicht Karmelit, sondern Weltpriester und den Benediktinern besonders nahestehend. — Zu S. 53 Anm. 5: Gegenstand der *scientia media* sind gleich wesentlich die einmal eintretenden und die niemals eintretenden bedingt zukünftigen freien Handlungen; nur daß die erstere Klasse durch das göttliche Dekret auch Gegenstand der *scientia visionis* wird. — Zu S. 179: Aus den angeführten Sätzen Albertinis zieht L. eine zu weitgehende Folgerung. Sie erklären die *scientia media* bloß für unzulänglich, die *impeccabilitas Christi* mit seiner Freiheit zu vereinbaren. Dadurch ist noch nicht ausgeschlossen, daß durch sie bei den andern, nicht unsündlichen Menschen Freiheit und Gnadenwirksamkeit vereinbart werden können.

Alles in allem: Ist der Versuch, das schwierige Problem der *scientia media* und ihrer Anwendungen zu meistern, auch noch in manchen Stücken unvollkommen geblieben, so berechtigt das Geleistete doch zu guter Hoffnung auf noch bessere Leistungen künftiger Forschungen.

H. Lange S. J.

Kurz, Edelbert, O. F. M., Individuum und Gemeinschaft beim hl. Thomas v. Aquin. gr. 8^o (164 S.) München 1933, Kösel & Pustet. M 3.80; geb. M 4.80.

Das Buch bietet eine fast überreiche Stoffquelle aus den Werken des hl. Thomas, die mit bewundernswertem Fleiß zusammengetragen, gesichtet und verwendet sind. Die Eigenart des Buches ist, daß es eine umfangreiche Sonderstudie über die Stellung des Aquinaten zu der heute wieder brennenden Frage nach dem Verhältnis von Individuum und Gemeinschaft darstellt, einer Frage, die zwar bereits von vielen Autoren behandelt worden ist, aber nach dem Verf. nicht als Gegenstand einer größeren Spezialarbeit. — Nach einer Reihe begrifflicher und grundsätzlicher Voruntersuchungen wird die Kernfrage gestellt: „Wie steht der Mensch in der Gemeinschaft?“ Auch hier werden zunächst allgemeinere Erwägungen angestellt, insbesondere über den Grundsatz: *Bonum commune praevalet prae bono privato*; dann wird die Frage selbst behandelt bezüglich der beiden Stoffgebiete: „In Dingen irdischer Art“ und „Jenseits des rein Irdischen“. Als Ergebnis seiner Untersuchung bezeichnet der Verf.: Nach der thomistischen Lehre ist überraschenderweise der Mensch für den Staat da, allerdings nur in weiser Beschränkung auf das, worin Staat und Mensch gleicher Art miteinander sind.

Zu der Beweisführung des Verf. und zu diesem seinem Endergebnis nur ein paar Worte. Zu bejahen ist: daß nach Thomas der Mensch ein „*ens naturaliter sociale*“ ist; daß das *bonum commune*

eiusdem generis melius et divinus est bono privato; daß keine Gemeinschaft als solche innerhalb ihres natürlichen Gegeben- und Gewolltseins gegen das Individuum ist; daß die Bindung des Individuums an die Gemeinschaft zugleich für das Individuum das Beste ist; daß eine große Ordnung und Einheit die natürliche und übernatürliche Ordnung umfaßt und sie auf ein großes Letztes hinordnet; aber das alles beweist weder in sich noch bei Thomas, bzw. im Sinne der thomistischen Lehre die Endthese des Verfassers: „Der Mensch ist für den Staat da und nicht der Staat für den Menschen.“ Meines Erachtens beachtet K. wie auch andere zu wenig die wesentliche Verschiedenheit der beiden Fragen: „Was gilt von dem Menschen als Teil der Gemeinschaft?“ und „Was gilt von Menschen, der Teil der Gemeinschaft ist?“ Die von K. angeführten Texte und Gedankengänge gehen auf den Menschen „*qua pars totius*“; aber sie sagen nicht, daß dasselbe auch vom Menschen gilt, „*qui est pars totius*“; noch weniger beantworten sie die Vorfrage: „Inwieweit ist auf dem jeweiligen Gebiete der Mensch Teil und als Teil dem Ganzen eingeordnet?“ — Ferner ist die Fassung des Gemeinwohles, des *bonum commune*, in ihrem letzten bestimmenden Element nicht genau genug. Das Gemeinwohl nimmt seine letzte Determinante von dem (individualen wie sozialen) Wohle möglichst aller Menschen, die in der Gemeinschaft zur Gemeinschaft zusammengeschlossen sind. In der Verkennung dieser Tatsache liegt die letzte Quelle der meines Erachtens irrigen Auffassung von dem letzten Vorrang der Gemeinschaft als solcher vor den Menschen, die sie bilden. In diesem So-und-nicht-anders-Bestimmtein des Gemeinwohles liegt ferner der letzte Unterschied zwischen physischem und moralischem Organismus. (Vgl. Schol 8 [1933] 417 ff. u. 574 ff.) Im physischen Organismus ist das Wohl des Gesamtorganismus letztlich nicht auf das Wohl der Glieder, die im Organismus zum Organismus zusammengeschlossen sind, „hingebordnet“. Der Gesamtorganismus ist nur um seinetwillen, die Einzelorgane nur um des Gesamtorganismus willen da. Darum wird ihr Geschick einzig und allein und vollständig durch die Beziehung zur Gesamtheit bestimmt. An dieser so gestalteten Beziehung ändert auch die Tatsache nichts, daß für das Einzelorgan in der Verbindung mit dem Gesamtorganismus am besten gesorgt ist. Diese Sorge gilt letztlich doch nur dem Gesamtorganismus. Die gerade umgekehrte Beziehung waltet beim moralischen Organismus ob: Die Gemeinschaft ist nicht um ihretwillen da, sondern für das Wohl ihrer Glieder, d. h. sie ist letztlich allein da, damit in ihr die Menschen (nach ihrer individualen wie sozialen Seite) ihre Entfaltung und ihr wahres Glück finden. Sie ist also für den Menschen ein natürlicher Zwischenzweck, oder genauer und richtiger, ein naturgefordertes und naturgegebenes „Mittel“ für die Menschen. Aristoteles hat (wenn anders man seinen Worten ihren Sinn lassen will, den sie in sich und in ihrem Zusammenhang haben) den Vergleich des physischen Organismus bei der staatlichen Gemeinschaft restlos durchgeführt; darin liegt der Grundirrtum seiner Lehre über das Verhältnis von Mensch und Staat. Thomas hat gewiß starke Anklänge an diese aristotelische Überspannung; aber eine Zusammenschau der verschiedenen Texte und der sonst bei ihm feststehenden Grundsätze zeigt, daß er sich im Prinzip freihält von der aristotelischen Einseitigkeit und Überdehnung des organischen Gedankens. Die Ausführungen des Verf. über die diesbezügliche Übereinstimmung zwischen

Thomas und Aristoteles (88 ff.) sind meines Erachtens insofern irrig, als sie den tiefen sachlichen Unterschied derselben Sprechweise bei beiden Autoren nicht genügend beachten und deshalb einen gleichen Sinn als selbstverständlich annehmen. — Das Endergebnis des Verf. entspricht deshalb meines Erachtens nicht der Lehre des hl. Thomas. Vielmehr glaube ich, daß auch Thomas bezüglich des Endpunktes der ganzen Mittel—Zweck—Linie innerhalb des geschöpflichen Seins die richtige Auffassung hat: Der Staat ist um der Menschen willen, nicht sind die Menschen um des Staates willen.

Fr. Hürth S. J.

Joyce, G. H., S. J., *Christian Marriage: An historical and doctrinal Study.* 8^o (XIII u. 632 S.) London and New York 1933, Sheed and Ward. *Sh* 21.—

J., Theologieprofessor an der Lehranstalt der englischen Jesuiten in Heythrop und Verfasser mehrerer anerkannter philosophischer und theologischer Werke, eröffnet mit diesem Werk über die christliche Ehe eine Reihe geplanter und z. T. schon vorbereiteter theologischer Veröffentlichungen der genannten Lehranstalt: „Heythrop Theological Series.“ Bezeichnend für die englische und allgemeine Geisteslage ist der Beginn der Reihe mit einem Buch über die Ehe. In einer von Liberalismus, Marxismus und Unglauben verseuchten und säkularisierten Gesellschaft werden Ehebruch und außereheliche Verhältnisse, leichte Ehescheidung und Wiederverheiratung Schuldiger immer weniger als widernatürlich, als Angriff auf die Grundlagen der Volkskraft, auf Leben und Erziehung der Kinder, Glück und Festigkeit der Familie und des Staates empfunden. Da muß die Lehre und sittliche Forderung der katholischen Kirche von der unauflöselichen und heiligen Ehe als rückständig, töricht und unerträglicher Zwang erscheinen. Niemals war es darum so nötig wie heute, die überlieferte christliche Lehre über die Ehe klar darzulegen, grundsätzlich und praktisch, mit der rein menschlich schon eindrucksvollen Überzeugungskraft der Erfahrung und Erprobung durch Jahrtausende. Das will das Buch, die neueste und erschöpfendste Darstellung englischer Sprache über die christliche Ehe. Es beschreibt sie ihrer Geschichte und ihren Grundsätzen nach von ihren Anfängen an. Es legt dar, wie die Kirche ihr Eheideal aufrechterhielt gegenüber dem Sittenverfall des römischen Kaiserreiches und unter den Stürmen der Völkerwanderung, wie sie aus der Lebenskraft der in ihrem Wesensgrunde unwandelbaren, von Christus zum Sakrament erhobenen Eheeinrichtung im Mittelalter ihr Eherecht entwickelte, in den Glaubenskämpfen des 16. Jahrhunderts ohne Wanken die übernatürliche Heiligkeit des Ehebundes verteidigte und in der Neuzeit die stets gleichen Wesenszüge der Ehe der wechselnden Zeit anpaßte.

Einige Ausblicke in den reichen Inhalt: Ehe und Naturgesetz, Ehwillenserklärung, Eheform, Ehesakrament, Vertrag und Sakrament, kirchliche Rechtshoheit in Ehesachen; ausführlich wird die Lehre von der Unauflöselichkeit der Ehe in ihrer geschichtlichen Entfaltung aufgezeigt; Ehescheidung, Ehehindernisse, Wiederverheiratung. Wenn man etwa die vollständige Behandlung einschlägiger kanonistischer Fragen vermißt und überhaupt die Darstellung des heute geltenden Ehegesetzes vielleicht zu stark zurücktreten sieht hinter einer mit Quellen und Texten reich belegten Darlegung der Geschichte der grundlegenden philosophischen und theologischen Fragen um die Ehe, dann möge man bedenken: Die Ab-